

Informationen zum Blockpraktikum der Kinderpflegeschüler*innen

Die Blockpraktikumswochen finden auch während der Lock downs im Januar prinzipiell wie angekündigt statt.

- Laut Veröffentlichung des Kultusministeriums ist es auch weiterhin grundsätzlich möglich, das Praktikum durchzuführen.
- Die Praktikumsstelle entscheidet nach Abwägung der örtlichen Rahmenbedingungen, der infektionsschutzrechtlichen Lage und allgemeinen Hygieneregeln, über die Durchführbarkeit des Praktikums.
- Die Praxisstelle kann die freiwillige (= anlasslose) Testung auf Covid-19 wünschen. Besteht der Wunsch auf eine Testung, dann bitten wir Sie rechtzeitig auf die Praktikantin und die Lehrkraft zuzugehen, damit das Testergebnis auch am Montag zu Praktikumsbeginn vorliegen kann. Das sollte bei einer Testung am Donnerstag oder Freitag vor der Blockwoche möglich sein.
- Sollte das Durchführen des Praktikums in Ihrer Kindertagesstätte nicht möglich sein, setzen Sie sich bitte mit der Praxislehrkraft oder der Schule in Verbindung (gerne per Email). Damit ist die pandemiebedingte Fehlzeit dokumentiert und diese Tage gelten somit für die Schülerinnen und Schüler als erbracht.
- Der/die Schüler*in wird dann zu Wochenbeginn mit der Praxisanleitung Kontakt aufnehmen um die Absprachen für die kommende Blockwoche im Februar oder März zu treffen.
- Die gezielten Angebote für die dann versäumten Praxistage werden in einer der kommenden Woche durchgeführt.